

Holzqualität für Terrassenbeläge aus europäischer und sibirischer Lärche - Technisches Merkblatt

Für Terrassenbeläge ist von der Holzforschung Austria (HFA) die Broschüre **Balkone und Terrassenbeläge aus Holz** aufgelegt worden. Vom Verband der europäischen Hobelindustrie (VEH) wurde in Zusammenarbeit mit der HFA dieses Technische Merkblatt für Kunden zusammengestellt.

Vor der Verlegung des Terrassenbelags wird empfohlen, die gelieferte Ware zu überprüfen. Insbesondere wird auf die sinngemäß anzuwendende EN 15146, Anhang A hingewiesen: „...Alle Profile sollten vor der Verlegung oder innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung geprüft werden, es gilt der jeweils frühere Termin.“

Holzqualität

Die geltende Güterrichtlinie ist auf der nachfolgenden Seite angeführt. Diese gilt für die Sichtseite (egal ob rechte oder linke Seite) und die beiden Schmalseiten.

Ohne Vereinbarung gilt für Terrassen die Sortierung VEH AB.

Sehr zu empfehlen ist die Sortierung VEH TOP, welche auf besonderen Kundenwunsch gegen Aufpreis bestellbar ist. Bei dieser Sortierung reduziert sich der Anteil an Brettern der Sortierung VEH B etwa um die Hälfte (vgl. nachfolgende Seite).

Für gehobene Ansprüche sollte die VEH A Sortierung verwendet werden, da diese Profiltreter noch strengeren Sortierkriterien entsprechen.

Profilformen

Es gibt verschiedene Ausführungen, sehr üblich ist eine glatte oder eine geriffelte Oberfläche (siehe Abb. A). Bei beiden Varianten kann es witterungsbedingt zur Schieferbildung und Rissbildung kommen. Eine Nut Feder Profilierung wird auf keinen Fall für bewitterte Anwendung empfohlen.

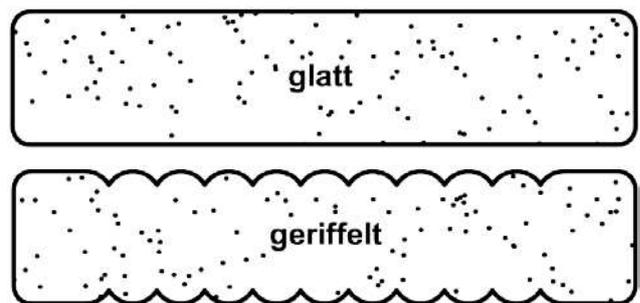


Abb. A

Empfohlene Dimensionen:

Brettdicke: mindestens 24 mm

Brettbreite: von 90 bis 120 mm

Anmerkung 1:

Bei größeren Brettbreiten nehmen Quell- und Schwindbewegungen, Rissbildung und Verformungen zu.

Anmerkung 2:

Angewendet werden Brettbreiten bis max. 146 mm.

Holzfeuchte

Im Frühjahr und Sommer stellt sich nach einer längeren Schönwetterperiode eine Holzfeuchte auch unter 10 % ein und im Winter steigt sie bis zu 25 % (Fasersättigung) in den Brettern des Terrassenbelags an. Bei der Auslieferung soll daher eine **Holzfeuchte von ca. 16 ± 2 %** eingehalten werden.

§10 Sortierung nach Holzgütemerkmalen (Sortierklassenbezeichnung VEH):

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	-
VEH TOP	mind. 60%	40%
VEH AB	mind. 30%	70%
VEH B	-	100%

Um den unvermeidlichen Sortierfehlern Rechnung zu tragen, gelten diese Sortierungsvorschriften jeweils nur für 95% der Charge (Lieferung), d.h. es dürfen maximal 5% der Stückzahl eine geringere Qualität aufweisen

§13 Sortierbestimmungen für Lärche (europäisch, sibirisch) vom VEH:

VEH A, Lärche (europäisch, sibirisch)

VEH B, Lärche (europäisch, sibirisch)

Äste	<p>zulässig: Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe maximal 1/4 der Profildrehtbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 1/5 der Profildrehtbreite. Schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, bei 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro Laufmeter ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.</p>	<p>zulässig: Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Profildrehtbreite + 50 mm.</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p>
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 15 mm Durchmesser. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profildrehter nicht beeinträchtigt sein.</p>	<p>zulässig: Größe der Ausrisse bis zu 40% der Astfläche. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profildrehter nicht beeinträchtigt sein.</p>
Druckholz (Buchs)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>zulässig</p>
Verformung	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je Laufmeter, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>zulässig: Harzgallen bis 1 x 10 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je Laufmeter, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Bei 40% der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>	<p>zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>
Markröhre	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 30% der Brettlänge und 5 mm Breite.</p>	<p>zulässig</p>
Farbe	<p>zulässig: Verfärbung auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p> <p>nicht zulässig: Verfärbung auf der Sichtseite.</p>	<p>zulässig: Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbung auf der Rückseite. Splint auf 1/3 der Sichtfläche zulässig. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p>
Splint	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Splint auf 1/5 der Sichtfläche.</p> <p>nicht zulässig: Splint auf der Sichtseite bei Schiffboden.</p>	<p>zulässig</p>
Pilzbefall	<p>nicht zulässig: Ausnahme siehe Farbe.</p>	<p>zulässig: Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe.</p> <p>nicht zulässig: sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe.</p>
Insektenbefall	<p>nicht zulässig</p>	<p>nicht zulässig</p>
Baumkante	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
Rindeneinwüchse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².</p>	<p>zulässig: In Astgröße oder entsprechend in mm².</p>